



Wahlausschreibung¹

Bitte beachten Sie:

Die Wahlen im Sommersemester 2022 erfolgen auf Anordnung des Wahlleiters ausschließlich durch schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl).

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist und der Grundordnung der WHZ vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 23.01.2019, und der Wahlordnung der WHZ vom 02.10.2019, zuletzt geändert am 27.01.2021 werden die Wahlen

- **der studentischen Vertreter in den Senat,**
- **der studentischen Vertreter in den Erweiterten Senat,**
- **der studentischen Vertreter in die Fakultätsräte aller Fakultäten**
 - Angewandte Kunst Schneeberg (AKS)
 - Automobil- und Maschinenbau (AMB)
 - Elektrotechnik (ELT)
 - Gesundheits- und Pflegewissenschaften (GPW)
 - Kraftfahrzeugtechnik (KFT)
 - Physikalische Technik/Informatik (PTI)
 - Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR)
 - Wirtschaftswissenschaften (WIW) **und**
- **der Fachschaftsräte aller Fakultäten**

ausgeschrieben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden folgend nur maskuline Formen bzw. Bezeichnungen verwendet. Gemeint sind hiermit aber ausdrücklich alle Geschlechter.



1. Gewählt werden

1.1 Senat

4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

1.2 Erweiterter Senat

5 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

1.3 Fakultätsräte in der Gruppe der Studierenden

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	1	2	1	1	2	2	1	3

1.4 Fachschaftsräte

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	7	7	7	7	7	7	7	9

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Fakultätsräte können nur Studierende der Hochschule ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bei den Wahlen der Fachschaftsräte haben alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit, haben nur die Mitglieder der verfassten Studentenschaft.

Bei den Wahlen zum Senat und Erweiterten Senat haben das aktive Wahlrecht nur die Mitglieder des Studentenrates, das passive jedoch alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

3. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse werden ausschließlich im Intranet der Hochschule unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/hochschulwahlen/> in der Zeit vom **12.04. bis 14.04.2022** veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte werden von Frau Katharina Böttiger unter der Durchwahl 1180 erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene, gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person jeder Wahlberechtigte, bis zum **22.04.2022, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **schriftlich** Einspruch einlegen (§ 13 Abs. 4 WahlO). Der Wahlleiter trifft hierzu spätestens bis zum **25.04.2022** eine Entscheidung.

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **05.04.2022 bis 19.04.2022** beim Wahlleiter einzureichen.



Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen. Diese sind unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

Die auf Listenwahlvorschlägen mindestens drei erforderlichen Unterschriften müssen nicht auf einem Dokument vorhanden sein. Es ist ausreichend, wenn erkennbar ist, welcher Wahlvorschlag unterstützt werden soll. Es ist zudem ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

Ein Wahlvorschlag:

- ist als ungebundener Listenwahlvorschlag oder als Einzelwahlvorschlag zulässig.
- bedarf der Schriftform.
- muss den Namen und den Vornamen der Person, bei Hochschullehrern und akademischen und sonstigen Mitarbeiter zusätzlich die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Struktureinheit und bei Studierenden zusätzlich die Fakultät und den Studiengang enthalten.
- darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder als Bewerber enthalten.
- muss von der entsprechenden Anzahl von Unterstützern (mindestens eine bei Einzelwahlvorschlägen und mindestens drei bei Listenwahlvorschlägen), die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der/des Bewerber/s zur Kandidatur einzureichen. Es ist ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag je Gremium genannt werden, jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Gremium unterstützen.

Die Einreichungsfrist endet am **19.04.2022 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. **Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **05.05.2022** hochschulöffentlich auf der Homepage der WHZ unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> bekanntgemacht. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf der genannten Homepage.

5. Wahltermin und Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich per Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 19.05.2022 an der WHZ eingegangen sein. Eine Stimmabgabe im Wahllokal ist nicht möglich.



6. Briefwahl

Eine Beantragung der Briefwahl ist nicht erforderlich. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt an alle Wahlberechtigten an die im Dezernat Studienangelegenheiten angegebene Korrespondenzadresse.

Bitte überprüfen Sie unbedingt, ob Ihr Aufenthalt mit der angegebenen und hinterlegten Adresse übereinstimmt. Änderungen können Sie im Studierenden- und Prüfungsportal (SB-Funktionen) vornehmen bzw. Änderungen bis 24.04.2022 werden berücksichtigt.

7. Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail an die jeweilige Hochschul-E-Mail-Adresse.

8. Stimmenauszählung und Wahlergebnis

Die Stimmenauszählung erfolgt **ab 20.05.2022**. Bei Vorliegen von mehreren Listen- bzw. Listen- und Einzelwahlvorschlägen erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, ansonsten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter hochschulöffentlich spätestens **am 27.05.2022** bekannt gegeben.

9. Orte der hochschulöffentlichen Bekanntmachungen

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.

10. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 202, 08056 Zwickau
Tel.: 0375-536 1101 E-Mail: kanzler@fh-zwickau.de

Stellvertreter: Katharina Böttiger, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 229, 08056 Zwickau
Tel.: 0375-536 1180 E-Mail: katharina.boettiger@fh-zwickau.de

Bitte richten Sie alle Dokumente an hochschulwahlen@fh-zwickau.de.

gez. Dr.-Ing. Ralf Steiner
Wahlleiter